

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den Verfahren fr die Ratifizierung der Einheitlichen Europischen Akte in den nationalen Parlamenten und zur Verwirklichung der Europischen Union

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- A. in der Erwgung, da die Einheitliche Europische Akte nach ihrer Unterzeichnung durch die zwlf nationalen Regierungen gegenwrtig den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung vorliegt,
- B. unter Hinweis darauf, da die zwlf nationalen Regierungen bereingekommen sind, die Ratifizierungsverfahren so abzuschlieen, da die Einheitliche Akte sptestens am 1. Januar 1987 in Kraft treten kann,
- C. angesichts der Tatsache, da mehrere nationale Parlamente die Einheitliche Akte noch nicht ratifiziert haben,
- D. unter Hinweis darauf, da die zwlf nationalen Regierungen durch die Annahme der Einheitlichen Akte insbesondere ihren festen politischen Willen bekundet haben, vor dem 1. Januar 1993 die notwendigen Beschlsse fr die Verwirklichung des Binnenmarktes zu fassen,
- E. unter Hinweis darauf, da die zwlf nationalen Regierungen die Auffassung vertreten haben, da zur Erreichung dieses Ziels der Entscheidungsproze im Rat effizienter gestaltet, die Exekutivrolle der Kommission gestrkt und das Europische Parlament enger an den Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden mu,
- F. unter Hinweis auf seine in der Entschlieung vom 16. Januar 1986 abgegebenen Stellungnahme zur Einheitlichen Akte und insbesondere auf die Tatsache, da sie eine unbefriedigende Antwort auf die demokratische Herausforderung auf der Ebene der Gemeinschaft darstellt und die Europische Union nicht verwirklicht,

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments — 30031 — vom 6. November 1986.
Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung vom 23. Oktober 1986 angenommen.*

- G. unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 17. April 1986, in der es den nationalen Parlamenten vorschlug, in die Ratifizierungsurkunde der Einheitlichen Akte eine Erklrung aufzunehmen, die sich insbesondere auf die beiden folgenden Punkte sttzt:
- a) die Einheitliche Akte ist von der Verwirklichung der Europischen Union, die zur Lsung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie der Sicherheitsprobleme, die sich durch nationale Manahmen allein nicht lsen lassen, notwendiger denn je ist, weit entfernt,
 - b) das demokratisch-parlamentarische Prinzip in der Gemeinschaft mu gestrkt werden, und zwar insbesondere durch die Gewhrung von Mitentscheidungsrechten des Europischen Parlaments, indem ihm die Rolle eines vollwertigen Partners bei der Umwandlung der Gemeinschaft in eine Europische Union bertragen wird —
1. nimmt mit Befriedigung die vom belgischen Parlament und vom italienischen Senat angenommenen Erklrungen zur Kenntnis, die seinen Wunsch aufgreifen, auf dem Wege der Europischen Union fortzuschreiten;
 2. erwartet, da die brigen nationalen Parlamente im Interesse ganz Europas und seiner Brger die gleiche berzeugung zum Ausdruck bringen;
 3. wiederholt seine Forderung, da die nationalen Regierungen – durch die Ratifizierung der Einheitlichen Akte vor dem 31. Dezember 1986 – den Verpflichtungen nachkommen, die sie selbst mit der Unterzeichnung der Einheitlichen Akte und auf der Tagung des Europischen Rats von Mailand insbesondere hinsichtlich der nderung der Geschftsordnung des Rates, der Exekutivbefugnisse der Kommission und der Verabschiedung der fr die Verwirklichung des Binnenmarkts erforderlichen Manahmen eingegangen sind;
 4. beauftragt seinen Prsidenten, diese Entschlieung den nationalen Parlamenten, der Kommission, dem Rat sowie den nationalen Regierungen zu bermitteln.